

Empfehlung zur Entlohnung von Kirchenmusiker/innen in Deutschfreiburg

ausgearbeitet von der Fachstelle Kirchenmusik, 2023

Die Tarifempfehlung ersetzt diejenige aus dem Jahre 2014. Die Anpassung basiert auf

- der Teuerung von 16 % seit 2014
- dem Vergleich mit Nachbarregionen

Bei einer Anstellung gilt es zunächst, die zertifizierte Ausbildung in Orgelspiel oder in Chorleitung und Gesang zu klären. Daraus ergibt sich die **Qualifikationsstufe**.

Anschliessend wird geprüft, ob die Person zusätzlich eine **kirchenmusikalische Ausbildung oder langjährige Erfahrung** vorweisen kann. Bei grossen liturgischen Kenntnissen kann innerhalb einer Qualifikationsstufe der höhere Ansatz erreicht werden.

Bei Einzeleinsätzen (Stellvertretung, Beerdigung) wird auch der **Aufwand** berücksichtigt (mehrfache Absprachen mit verschiedenen Beteiligten, spezielle Wünsche).

		<i>Hauptberufliche</i>	<i>Musiker/innen</i>	<i>Nebenberufliche</i>	<i>Musiker/innen</i>
	Qualifikationsstufe	A Master / Konzertdiplom	B Bachelor / Lehrdiplom	C Zertifikat	D Kein Diplom
<i>Orgelspiel</i>	Einfacher GD oder Beerdigung oder kurze Probe mit Chor (< 75 Min.)	190 - 220	160 - 190	130 - 160	100 - 130
	GD oder Beerdigung mit Chor inkl. Vorprobe oder lange Probe mit Chor/ Instrumentalensemble	220 - 250	190 - 220	160 - 190	140 - 160
<i>Chorleitung</i>	GD oder Beerdigung inkl. Vorprobe	220 - 250	190 - 220	160 - 190	140 - 160
	Chorleitung und Orgelspiel im GD oder Beerdigung, inkl. Vorprobe	290 - 320	260 - 290	230 - 260	200 - 230
	Lange Probe mit Chor / Instrumentalensemble (120 Min.)	250 - 280	220 - 250	190 - 220	150 - 190

Beträge in Schweizer Franken

Aufgaben und Anstellungsempfehlungen

Der Schweizerische Katholische Kirchenmusikverband (SKMV) hat 2020 in der Broschüre «Berufsbild» die Aufgaben der Kirchenmusiker/innen definiert und Anstellungsempfehlungen formuliert. https://skmv.klar-doch.ch/wp-content/uploads/2023/07/SKMV_Broschuere_Berufsbild_rz_final.pdf

Schwerpunkte der allgemeinen Aufgaben

Kirchenmusiker/innen

- wirken als Organist/innen, Dirigent/innen, Kantor/innen, Singanimator/innen;
- sind mit den aktuellen liturgischen Richtlinien vertraut;
- koordinieren und fördern die Musik in der Pfarrei; beraten und unterstützen
- fördern den Gemeindegesang (KG), arbeiten mit den Seelsorgenden zusammen, erstellen Liedpläne;
- sichern die musikalisch-liturgische Qualität der Gottesdienste;
- nehmen an Sitzungen teil, bringen sich im Pastoralteam ein;
- führen und/oder betreuen die Chor- oder Orgelnoteninventare;
- pflegen gesellschaftliche Kontakte in der Pfarrei.

Spezifische Aufgaben

Organist/innen

- fördern den Gemeindegesang, pflegen das liturgische Orgelspiel;
- erstellen den Orgelplan;
- wirken bei den im Pflichtenheft vereinbarten Gottesdiensten und Proben mit;
- nehmen sich der besonderen Wünsche bei Beerdigungen an;
- sind für die Wartung der Orgel zuständig.

Dirigent/innen

- leiten den Chor und sind für die Probenarbeit zuständig;
- sichten neue Werke, treffen die Auswahl von Chorwerken für Gottesdienste und andere Pfarreianlässe und studieren die Werke ein;
- erstellen Lied- und Jahrespläne und kommunizieren diese;
- nehmen an den Sitzungen, der Versammlungen und den Reisen der Chöre teil.

Im Vertrag sind insbesondere folgende Punkte geregelt:

- die Anstellung, die Aufgabenbereiche und die Arbeitszeit;
- die Ferien und die freien Sonntage;
- die Entlohnung und die Spesen (Literaturanschaffung, Fahrkosten, Weiterbildung...);
- die gesetzlichen Sozialversicherungen und die Pensionskasse;
- die Dienstaltermehrung;
- die Lohnfortzahlung bei Unfall und/oder Krankheit;
- die Stellvertretung bei Militär- und Zivildienst sowie Elternzeit;
- die Vertragsdauer und die Kündigungsfrist.